

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Anzeigenteilung: 1,20 Mk. (12 Hefen).
Zusatz: 10 Pf. für den Postzuschlag. Einmalige Belegzahl 2,75 Mk. unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3463.
Sprechstunde: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden der 6spaltigen Petruszeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Verensanzeigen 25 Pf. Insetate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 65.

Dresden, Donnerstag den 20. März 1913.

24. Jahrg.

In der Sitzung des Bundesrats am Mittwoch wurde beschlossen, die einmalige Vermögensabgabe auf 1/2 Proz. zur Progression festzusetzen.

Das Militär-Luftschiff L Z I ist auf dem Exerzierplatz in Karlsruhe durch Sturm völlig zerstört worden.

Für die Übernahme des Ministerpräsidenten in Frankreich werden in erster Linie Bourgeois und Barthou genannt.

Österreich fordert von Montenegro freien Abzug der Nichtkatholiken aus Skutari und Genugtuung für angebliche Verbrechen gegen das Völkerecht.

Das Attentat auf den König Georg hatte in Saloniki blutige Zusammenstöße zur Folge.

Der Wahlrechtskampf in Belgien.

Aus Brüssel wird uns berichtet:

War es bewußter Jesuitismus, der Herrn v. Broqueville den Bürgermeister Mag von Brüssel ermächtigen ließ, in seinem Namen für den Fall der Aufhebung des Generalwahlrechts die „berühmte Maßregel“ der Regierung zu versprechen, während er, ganz im Sinne der Lehre von der Neutralisation, innerlich etwas anderes wollte, als er nach außen merken ließ? Oder hat er wirklich den guten Willen gehabt, nach Befestigung der Drohung des Generalwahlrechts, die „Staatautorität“ forderte, die Einsetzung der Wahlreformkommission, die nicht nur von den Sozialisten und Liberalen, sondern auch von den katholischen Demokraten und den christlichen Gewerkschaften verlangt wird, anzunehmen, um dann durch die Einflüsse der äußerlichen Reaktionen vorüberlich zu werden? Das ist schwer zu sagen. Sicher aber ist, daß die an Stelle jener erwarteten Einleitung der großen Reform verheißene Neuordnung des Gemeindef- und Provinzialwahlrechts im ganzen Lande große Enttäuschung und bei der Arbeiterpartei tiefe Empörung erzeugt hat. Und wenn noch etwas fehlte, um die Gegenseite aufs schärfste zuzuspitzen, so war es die prototypische, schneidende höhnische Art, in der Herr Waeste, der Führer der schwarzesten Klerikalen und seit langem der böse Geist Belgiens, diese Ablehnung unterbrachte und über die vermeintliche Niederlage der Wahlrechtsfronde in der Kammer frohlockt hat. Die Bürgermeister hatten dem Ministerpräsidenten keinen Zweifel gelassen, daß die nun versprochene halbe Maßregel keine Verleugung schaffen würde. Und wie sehr überzeugt sie von der Bewilligung der Forderung des Volkes waren, beweist die Antwort, die Herr Mag auf Vandereldes Frage: „Und wenn wir es nicht tun?“ gegeben hatte. „Dann können wir es mit ihnen“, sagte der Wortführer der Bürgermeister, die ihre Vermittlungsaktion schon von Erfolg gekrönt sehen. Die Arbeiterpartei hob den Generalwahlrechtsbeschlusses auf, ohne ein ausdrückliches Versprechen zu haben, ohne selbst auf der sofortigen Revision der Verfassung zu bestehen. Sie gab sich mit der Aussicht auf die Einsetzung einer Kommission zufrieden, die mit dem weiteren verfassungsmäßigen Beschäftigung der Entscheidung der Frage erst nach geraumer Zeit bedeuten hätte. Sie sah ihr Vertrauen betrogen, mit ihr alle reformfreundlichen oder verständlichen Elemente im Lande.

Vor allem aber war die Arbeiterpartei wieder vor genau dieselbe Sachlage gestellt, die sie nach Ablehnung der Reformidee in der Kammer ihren ersten Streikbeschlusses hatte lassen können. Die logische Folge war, daß wieder, von Charles de Broqueville im wallonischen wie von Gent im flämischen Gebiete, die Wiederaufnahme des Generalwahlrechts gefordert wurde. Die Sitzung des Streikkomitees vom 16. und 17. März hat denn auch mit großer Mehrheit beschlossen, dem zu Ostern tagenden Parteitag die Wiederherstellung des Streikbeschlusses mit dem Datum des 14. April vorzuschlagen. Es ist kein Zweifel, daß der Beschluß mit großer Begeisterung und in strengem Ernst angenommen werden wird. Ob dann die Regierung doch noch in zwölfter Stunde, wie sie es im Einfluß des Königs, Entgegenkommen beweisen, ob sie sich bis zuletzt dem Mitleid der schwarzen Scharmacher, die Konflikt und Blutvergießen zur Erhaltung ihrer schwindenden Macht wünschen, fügen wird: es ist kein Zweifel, daß die Bewegung ihrem siegreichen Ende zugeht. Nicht allein hat die Arbeiterpartei in nicht erlahmender Begeisterung, die in der Empörung über die letzte Ausführung neue Nahrung gewinnen mußte, und in gewaltigem Opfermut alle Vorbereitungen getroffen, um selbst einem längeren Kampfe zurechtzufinden entgegenzusetzen zu können. Auch in bürgerlichen Kreisen hat sich die Stimmung sehr zu ihren Gunsten gewendet. Liberale Blätter, selbst gemäßigtester Richtung, haben aufs schärfste die Provokationspolitik der Regierung. Eins hat für den Generalstreik eine wöchentliche Unterzeichnung von 100 000 Franzosen. Und in der kirchlichen Partei sind die Meinungen geteilt. Vielleicht kommt die Regierungstheorie, die eine friedliche Erleichterung ermöglicht, noch in den vier Wochen, die vor dem Streikbeginn liegen. Sonst wird das Land die bitteren Wochen durchleben müssen, die es der bewußtlichen Hartnäckigkeit der nur noch auf Wahlrecht, Wahlprüfung und Wahlprüfung ihre Hoffnung setzenden

Extremfreakalen verdankt. Hier eine machtvolle anführende, opferbereite und gerüstete Armee des Fortschritts, getragen von der eigenen Begeisterung und der Zustimmung der besten Volksschichten — dort ein innerlich gespaltenes, vom bösen Gewissen verfolgtes Heer, des ewigen Sieges des Feindes gewiß und ihn größtenteils erlösend. So kann der Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft sein.

Die Resolution, durch die das Streikkomitee der belgischen Arbeiterpartei nach zweitägiger Debatte beschloß, dem Parteitag den Generalstreik zum 14. April vorzuschlagen, hat folgenden Wortlaut:

„In der Erwägung: daß der außerordentliche Parteitag vom 30. Juni 1912 beschlossen hat, den Generalstreik nach Eröpfung aller anderen Mittel zur Erreichung der Verfassungsrevision anzuwenden;

daß das nationale Streikkomitee, nachdem es sich herangezogen hatte, daß alle anderen Mittel zur Erreichung der Verfassungsrevision erfolglos angewandt worden waren, am 2. Februar den Beginn des Streiks auf den 14. April angelegt hatte;

daß demnach das Komitee in seiner Sitzung vom 6. März diesen Beschluß bestätigte, damit auf die Einladung der Bürgermeister der Provinzialstädte hin ein letzter Vermittlungsversuch ermöglicht werde;

daß jedoch die Erklärungen des Ministerpräsidenten zeigen, daß er trotz dieses Beschlusses und trotzdem er die Bürgermeister ermächtigt hatte, den Vertretern der Arbeiterpartei das Gegenteil zu versichern, sich weigert, die Verfassungsrevision zur Diskussion zuzulassen;

daß unter diesen Umständen die Situation wiederum die gleiche geworden ist, wie vor dem 6. März;

beschließt das Komitee, die Beschlüsse des 30. Juni 1912 und des 12. Februar 1913 aufrechtzuerhalten und dem am nächsten Sonntag zusammentretenden Parteitag den 14. April für den Beginn des Generalstreiks vorzuschlagen. Das Komitee ist ferner der Ansicht, daß es von ausschlaggebender Wichtigkeit sei, dem Streik den ruhigen Charakter zu erhalten, den der Parteitag vom 30. Juni 1912 forderte, und daß jeder Versuch, ihm diesen ruhigen Charakter zu nehmen, als ein Verrat an der Sache der Arbeiterpartei zu bewerten ist.“

Ein Zeppelinluftschiff zerstört.

Karlsruhe, 19. März. Das in Baden曹 stationierte Militär-Luftschiff L Z I ist heute nachmittags 5 1/2 Uhr auf dem Exerzierplatz, wo es infolge heftigen Windes landen mußte, vollständig zerstört worden. Die Spitze des Luftschiffes wurde vom Winde so heftig zu Boden gedrückt, daß der Luftkessel mitten entzweierte. Verschiedene, soweit bisher bekannt, nicht verletz. Die Besatzung (stamm im letzten Augenblick aus den Gondeln.

Karlsruhe, 19. März. Die Katastrophe des verunglückten Zeppelinluftschiffes L Z I hat sich nach Berichten von Augenzeugen wie folgt zugetragen: Nachdem das Luftschiff schon längere Zeit auf dem Platz gelegen hatte, weichte sich gegen 7 1/2 Uhr die Spitze scharf gegen den Boden, infolge dessen Sturmes. Gleichzeitig fachte ein heftiger Sturm des Gewirpes und in wenigen Minuten war es in drei Teile gebrochen, während die Motoren und die in der Gondel befindlichen Apparate anscheinend unbeschädigt blieben. Mannschaften des hiesigen Zeppelinbataillons sind damit beschäftigt, die Apparate, Motoren ujm. wegzuschaffen. Die meteorologische Station Karlsruhe hatte den Führer des Luftschiffes davon verständigt, daß sie von ihrer Landung auf dem Exerzierplatz absehen müßten, da innerhalb zweier Stunden der Wind einen böigen Charakter annehmen würde. Diese Warnung erreichte die Führer zu spät, so daß die Landung schon erfolgt war. Diese hätten übrigens auch infolge eines Motordefektes und Benzinmangels, der durch die Windstöße hervorgerufen wurde, die Landung vornehmen müssen. Auf die Mitteilung der Notlandung waren Tausende von Menschen auf den Exerzierplatz geeilt, und umstanden den Kreuzer. Der Platz ist von Militärkräften abgeperrt. Die Nacht- und Dauerfahrt des Schiffes ist nach den Schilderungen der Mitfliegenden infolge des fürchterlichen Sturmes die schrecklichste Fahrt gewesen, die je ausgeführt worden ist.

Frankfurt a. M., 19. März. Ueber den Unfall des L Z I meldet die Frankfurter Zeitung: Das Luftschiff ist durch den Sturm vollständig zerstört. Der Rumpf ist in zwei Teile gebrochen. Die Spitze ist abgetrennt. Das Luftschiff ist um 5 Uhr von einer plötzlichen Bö erfasst worden, wobei der vordere Teil vollständig zertrümmert wurde. Wenige Minuten danach erfolgte ein weiterer sehr heftiger Windstoß den gesamten Kreuzer. Die Militärmannschaften wurden, als sie die hintere Hälfte des Luftschiffes mit Leuten festhielten, durch das Entporen des Kreuzers beträchtlich in die Höhe getrieben und mußten daher schleunigst die Seile loslassen. Allmählich lösten sich Aluminiumteile ab, und eine Reihe von Zellen entleerte sich; schließlich barst das ganze Gewirpe in zwei Teile. Die vordere Hälfte wird noch von den Militärmannschaften festgehalten, damit sich das Luftschiff nicht völlig losreiße. Unfälle sind, soweit sie jetzt bekannt, nicht vorgekommen. Einmal L Z I machte seine erste Probefahrt am 16. Januar 1913 zunächst in Friedrichshafen und wurde später nach Cob., beim Boden-Aben übergeführt, wobei es eine stürmische Gewitterfahrt zu überleben hatte. Vom 24.—25. Januar wurde unter Führung des Oberingenieurs Dürer eine achtstündige Dauerfahrt ausgeführt, der sich am 15. Februar eine achtstündige Dauerfahrt anschloß, auf der eine Höhe von 3000 Meter erreicht wurde. Dann erfolgte die Abnahme des Luftschiffes

durch die Militärbehörde. Seitdem hat das Luftschiff eine Reihe wohlgeleitener Flüge unter der Führung des Hauptmanns Horn ausgeführt, der auch die Leitung bei dieser Fahrt hatte.

Die Reise des Unglücks.

Oberingenieur Dürer, der Führer der Hansa, äußerte sich einem Mitarbeiter des V. J. gegenüber wie folgt über die Ursachen des Unglücks:

„Nach den bisher mir bekannten Nachrichten über die Einzelheiten des Unglücks muß angenommen werden, daß das Luftschiff nicht mehr genügend Benzin an Bord hatte, denn sonst hätte der Führer zweifellos Order gegeben, bei der drohenden Gefahr die Motor zu löschen und den Kreuzer in der Luft zu halten. Denn dort sind die Verhältnisse verhältnismäßig geringeren Gefahren ausgesetzt als auf dem freien Felde, mag die Verankerung auch noch so gut sein. Durch die heftigen Windstöße und das dadurch hervorgerufene Ausschlagen der vorderen Hälfte des Ballonkörpers auf dem Erdboden können sehr wohl einige der Träger im Innern einfallen und dadurch dem Luftschiff seinen Halt genommen haben. Mag dem sein, wie ihm wolle, ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dieses neue Unglück nicht die Veranlassung dazu sein möge, gegen das starke Entem oder gar gegen die Luftschiffahrt überhaupt abwärts zu erheben. Ich will daran erinnern, daß auch die Gefahr gewaltige Opfer fordert. Sind doch nach den amtlichen Feststellungen im letzten Jahre nicht weniger als dreihundert Schiffe untergegangen. Und gewiß wird niemand daraus den Schluß ziehen wollen, daß die Seefahrt nichts taugt.“

Die Ausrüstung des verunglückten Luftschiffes.

Das Luftschiff war nach den neuesten Erfahrungen, die man mit den vorerwähnten Schiffen, namentlich der Hansa, gemacht hatte, gebaut. Es besaß eine Länge von über 150 Metern bei einem Durchmesser von 14,5 Metern. Der Inhalt des Schiffes betrug 21 000 Kubikmeter. Drei Hauptmotoren von je 170 PS. verliehen dem Luftschiff eine Geschwindigkeit von 23 Seefundenmeilen, was einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 bis 85 Kilometern in der Stunde entspricht. Der Antrieb erfolgte durch vier Schrauben, von denen die beiden vorderen zweiflügelig, die hinteren vierflügelig waren. Die vordere Führergondel, die mit Jalousieklappen versehen war, um die Befragung vor Blitzeinschlägen zu schützen, sowie die hintere Gondel waren nicht, wie dies bereits bei dem Reichsmarine-Luftschiff ausgeführt ist, durch einen Aufzug verbunden. Von beiden Gondeln führte vielmehr eine kurze Leiter zu dem innerhalb des obersten getarnten Stages, zu dessen beiden Seiten sich auch Unterflurräume für die Mannschaften befanden. In der Mitte des Schiffes, in einer ellipsoförmig gehaltenen Gondel, befanden sich die Räume für drahtlose Telegraphie. Die Station, die nach den letzten Erfahrungen der Zeppelinwerke in Friedrichshafen erbaut war, besaß bei Lage eine Reichweite von 500 Kilometern, die sich während der Nachtzeit noch vergrößern ließ. Eine sehr sinnreiche Vorrichtung ermöglichte es, eine etwa 250 Meter lange Antenne abzurufen, die aus mehreren Drähten bestand und ein besseres Senden wie Empfangen der drahtlosen Nachrichten ermöglichte als bisher. Von dem Mittelgang führte eine Stahleiter durch einen Schacht auf die Plattform, auf der die Andienung eines Maschinengewehrs vorgesehen war. Das Schiff konnte mit einer Besatzung von 20 Personen und Brennstoffvorräten etwa 40 Stunden in der Luft bleiben.

Die Tat von Saloniki.

Der Scharmacherpresse sind wieder einmal die Felle davongeschommen. Mit der Ermordung des Königs von Griechenland ist kein rechtes Geschäft gegen die Sozialdemokratie zu machen. Erst sollte er ein ungerechnungsfähiger Sozialist sein, jetzt wird behauptet, daß er als bekannter Anarchist erkannt worden sei und einige Telegramme wissen gar als Motiv der Tat zu melden. Schinas habe den König erschossen aus Rache darüber, daß ihn einmal ein Wittgenstein an den König abschlägig beschiedener wurde. Na, ein Unzurechnungsfähiger, der Monarchen anbettelt und sich als Revolutionär ausgibt — nein, mit solchen Kraxen kann die Kapitalistenpresse beim besten Willen keinen Staat machen. Denn ein Sozialist, der einen König anbettelt und auf ihn schießt, weil er nichts bekommt, ist mindestens eine so interessante und wahrscheinliche Erscheinung, wie ein Pferd mit acht Weinen oder eine Ente mit Hörnern.

Aber das verächtlich rüchtigen Scharmacherköpfe nichts. Es ist nicht so dumm gelogen, daß man nicht versucht, es gegen die Sozialdemokratie auszunutzen. So hat Graf Ernst Reventlow den zweifelhaften Mut, in der Deutschen Tageszeitung folgendes zu schreiben:

„Nach den englischen eingetroffenen Nachrichten soll der Mörder nun doch ein Grieche sein, ein Grieche freilich, der für den Ruhm der Nation ebenso wenig Verständnis hat wie für die Ehre: nämlich ein Sozialdemokrat. Es ist überaus bezeichnend, daß dieser Angehörige dieser internationalen Gilde als Erklärung für die Mordtat seiner Tat einfach gemauert hat, er sei Sozialist. Diese Worte werfen ein Licht auf das Individuum nicht nur, sondern auch auf die „Gattung“, welche — zum wievielten Male! — den Unterschied zwischen Schein und Wesen der sozialdemokratischen Auffassung zeigt. . . . Wir sehen heute schon mit Vergnügen dem entrüsteten Eifer entgegen, mit dem die sozialdemokratische und freisinnige Presse in Deutschland für die „Geisteskrankheit“ des Mörders eintrifft.“

Dieser entrüstete Eifer ist, wie schon bemerkt, gar nicht nötig, da die Geisteskrankheit des Attentäters bereits amtlich festgestellt ist. Wir möchten aber ähnliche mildere Umstände wie für jenen auch für den Grafen Reventlow geltend machen, dessen wahrhaftige Veranlassung gleichfalls die Spuren frankfurter Entwertung zeigt. Schluß ist es nur, daß dieser frank-

Vertical text on the left margin, likely a page number or reference.